



HAUSORDNUNG

Die Kurstadt-Grundschule Bad Frankenhausen soll für Schüler und Erwachsene ein Haus zum Wohlfühlen sein. Dazu ist es notwendig, einige Regeln zu beachten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgangston. Auftretende Konflikte müssen gewaltfrei gelöst werden. Wir achten darauf, Schuleigentum und persönliches Eigentum nicht zu beschädigen. In besonderen Schulräumen, wie zum Beispiel Turnhalle, PC-Raum, Werkraum und Küche, gelten besondere Benutzerregeln. Die Schüler werden durch die Fachlehrer darüber belehrt. Beim Anfertigen der Hausaufgaben im Hort gilt die Hausaufgabenordnung.

1. Der Schultag

Vor dem Unterricht versammeln wir uns auf dem Schulhof am Stellplatz unserer Klasse. 07.25 Uhr wird die Schule geöffnet und erst dann betreten wir die Treppe an der Haupteingangstür. Bis zum Stundenbeginn packen wir aus und sind an unserem Platz. Kinder die den Frühhort besuchen, benutzen den Seiteneingang und gehen 07.25 Uhr zu ihrem Klassenraum. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben und im Fahrradständer abgestellt. Das Anschließen wird dringend empfohlen.

Im Schulhaus wird nicht gerannt und wir achten auf eine angemessene Lautstärke. Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und sind verboten. Für das Mitbringen von Wertgegenständen wie Schmuck, Geld, teures Spielzeug und Ähnliches trägt jeder selbst die Verantwortung. Mit dem Eigentum von anderen gehen wir sorgsam um.

Während der Unterrichtszeit, der Pausen oder am Nachmittag im Hort darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

2. Verhalten im Unterricht

Wir hören im Unterricht aufmerksam zu und vermeiden Störungen. Wir verhalten uns leise und melden uns, wenn wir etwas sagen möchten. Unseren Arbeitsplatz halten wir sauber und aufgeräumt und achten auf Vollständigkeit unserer Materialien.

3. Die Pausen

In den 5-Minutenpausen bereiten wir die nächste Stunde vor. In der Frühstückspause nehmen wir das Frühstück ein. Zur Hofpause gehen wir zügig. Die Spielgeräte werden sorgfältig behandelt, dabei ist auf Vollständigkeit zu achten. Fußball und andere Ballspiele dürfen nur auf dem Bolzplatz gespielt werden. Wir werfen nicht mit Steinen. Regenpausen verbringen wir im Klassenraum. In der Mittagspause nehmen wir im Speiseraum das Essen ein. Dafür gilt der jeweilige Zeitplan.



4. Toiletten

Auf den Toiletten ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten! Toiletten- und Handtuchpapier sind sinnvoll zu verwenden! Jeder achtet auf das gründliche Händewaschen!

5. Ordnung und Sauberkeit

Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Der Ordnungs-, Garderoben- und Tafeldienst jeder Klasse ist für die Ordnung in seinem Bereich verantwortlich und soll häufig kontrollieren. Straßenschuhe verbleiben in den Umkleideräumen der Turnhalle, es ist nicht erlaubt, damit den Sportraum zu betreten.

Im PC-Raum, Werkraum, in der Turnhalle und beim Verwenden digitaler Endgeräte sind Essen und Trinken nicht erlaubt.

6. Die Schüleraufsicht

Schüler der 4. Klassen unterstützen die Aufsicht der Lehrer. Alle Schüler sollen sie als Ansprechpartner und Helfer akzeptieren. Sie achten an den Eingängen darauf, dass niemand während der 1. Hofpause ohne wichtigen Grund ins Schulhaus geht. Auf dem Spielplatz hilft die Schüleraufsicht dabei, Fairness beim Schaukeln durchzusetzen. Sprecht miteinander in einem höflichen Ton!

7. Regeln für Erwachsene

Das Schulgelände ist nur von berechtigten Personen mit dem Auto zu befahren. Das Parken erfolgt auf den gekennzeichneten Flächen. Besucher melden sich über die Türsprechanlage und anschließend im Sekretariat an. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind zu beachten und Störungen des Unterrichts zu vermeiden. (Ein längeres Warten auf den Bänken oder dem Spielplatz ist nicht erwünscht.) Die Schulleitung kann Ausnahmeregelungen für besondere Veranstaltungen treffen.

8. Digitale Endgeräte

Im Unterricht und Schulhort ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches untersagt, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist zulässig, wenn das pädagogische Personal dies ausdrücklich erlaubt, medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt, der die Kommunikation mit Bezugspersonen unverzüglich erfordert. Dazu gehören beispielsweise Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien und Ähnliches.

Bei Bedarf sind sie ausgeschaltet im Schulranzen aufzubewahren, bei Smartwatches muss die „Schulfunktion“ aktiviert werden. Bei Missachtung wird das jeweilige Gerät eingezogen und muss von den Sorgeberechtigten persönlich im Sekretariat abgeholt werden.



9. Krankmeldung

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (bis 08.30 Uhr!) von den Eltern unter Angabe des Grundes zu informieren.

Die telefonische Abmeldung erfolgt bis 08.30 Uhr unter der Rufnummer des Sekretariats 034671/62088 oder per E-Mail an gs-tischplatt@t-online.de.

Bei einer Erkrankung bis zu zehn aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung der Eltern über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als 10 Unterrichtstage, so ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. (§ 5 Thüringer Schulordnung)

Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Pädagogische Maßnahmen

- Gespräch mit dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten
- Gemeinsame Absprache und Entschuldigungen
- Gemeinnützige Arbeit/ Wiedergutmachung/ Ersatz des angerichteten Schadens
- Vorübergehende Entziehung von Gegenständen, welche den Unterricht und den Hortnachmittag stören
- Mündlicher oder schriftlicher Tadel
- Schriftliche Stellungnahme zu Verstößen gegenüber der Hausordnung
- Nacharbeiten von versäumten Aufgaben
- Mündliche Verwarnung vom Schulleiter
- Ausschluss vom Hort

Ordnungsmaßnahmen entsprechend §51 Abs. 3 ThürSchulG sind u. a.:

Zeigen die pädagogischen Maßnahmen keinen Erfolg, erfolgt nach einer schriftlichen Mitteilung gegenüber den Eltern und gegebenenfalls einem Gespräch, die Androhung und Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen.

- Schriftlicher Verweis durch den Klassenlehrer
- Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Strenger Verweis durch den Schulleiter
- Ausschluss vom Unterricht
- Zeitweiser Ausschluss vom Hort (§49 ThürSchulO)